

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 16. November 2022

Jahrgang 32 Nr. 22/2022

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	3
2. Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	4
3. Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	5
4. Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	6
II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 12.10.2022	7 - 8
1. Antrag Ausschuss für Familie, Schule und Soziales: Sprach-Kita	
2. Antrag DIE LINKE.: Verhinderung von Strom- und Gassperren im Bereich der Stadtwerke Eisenhüttenstadt	
3. 9. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt	
4. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2019	
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2019	
6. Außerplanmäßiger Aufwand von Städtebaufördermitteln Teilprogramm Rückbau	
7. Prioritätenlisten 2023 und Folgejahre	
8. Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 – 1/96 Neuzeller Straße	
9. Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 „Gewerbepark Seeplanstraße“	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

☎ (03364)566-309

📠 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de,
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung,
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Michael Erfurth
Schönerlinder Straße 7
12557 Berlin

3. Datum und Aktenzeichen:

Mahnung zur Grundsteuer vom 25.10.2022
Aktenzeichen: 01.51060.2

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Die Mahnung zur Grundsteuer vom 25. Oktober 2022 (Aktenzeichen: 01.51060.2) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 15. November 2022

2.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Gerhard Martinius
Friedrich-Engels-Straße 32
15890 Eisenhüttenstadt

3. Datum und Aktenzeichen:

Hundesteuerbescheid vom 25.10.2022
Aktenzeichen: 03.37149.0

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Hundesteuerbescheid vom 25. Oktober 2022 (Aktenzeichen: 03.37149.0) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 15. November 2022

3.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Marko Wawrzinek
Biesenbrower Straße 23
13057 Berlin

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 25.10.2022
Aktenzeichen: 01.52339.0

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 25. Oktober 2022 (Aktenzeichen: 01.52339.0) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch

Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 15. November 2022

4.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ingo Mrosko
Sergener Weg 6b
03149 Wiesengrund/Gosda

3. Datum und Aktenzeichen:

Mahnung zur Grundsteuer vom 25.10.2022
Aktenzeichen: 01.45316.7

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Die Mahnung zur Grundsteuer vom 25. Oktober 2022 (Aktenzeichen: 01.45316.7) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 15. November 2022

II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 12.10.2022

1. Antrag Ausschuss für Familie, Schule und Soziales: Sprach-Kita

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Resolution zu erarbeiten und diese zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Antrag DIE LINKE.: Verhinderung von Strom- und Gassperren im Bereich der Stadtwerke Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Der Antrag AT 054-2022 der Fraktion Die Linke. wird zur Behandlung in den Ausschuss Familie, Schule und Soziales am 08.11.2022 verwiesen.

3. 9. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt vom 09.12.2005.

4. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2019.

5. Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt über das Haushaltsjahr 2019.

6. Außerplanmäßiger Aufwand von Städtebaufördermitteln Teilprogramm Rückbau

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 474.000,00 € zu.

7. Prioritätenlisten 2023 und Folgejahre

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesene Prioritätensetzung und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend der Prioritätensetzung und in Abhängigkeit von dem für Investitionen zur Verfügung stehendem Finanzvolumen in die Haushaltsplanung 2023 und Folgejahre aufzunehmen.

8. Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 – 1/96 Neuzeller Straße

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 – 1/96 Neuzeller Straße und die dazugehörige Begründung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 – 1/96 Neuzeller Straße und die dazugehörige Begründung öffentlich ausgelegt werden.

9. Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 „Gewerbepark Seeplanstraße“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 „Gewerbepark Seeplanstraße“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 „Gewerbepark Seeplanstraße“ beinhaltet das Flurstück 344 tlw. der Flur 5, Gemarkung Eisenhüttenstadt.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 „Gewerbepark Seeplanstraße“ wird in Uhrzeigerrichtung begrenzt:

- im Osten: durch die westliche Grenze der Grundstücke Seefichtenstraße 7 (Flur 5, Flurstück 153, Gemarkung Eisenhüttenstadt) und Ringstraße 16 (Flur 5, Flurstück 279, Gemarkung Eisenhüttenstadt),
- im Süden: durch die Ringstraße,
- im Westen: durch die östliche Grenze der Grundstücke Ringstraße 24 (Flur 5, Flurstück 308, Gemarkung Eisenhüttenstadt), Zur Hütte 2 (Flur 5, Flurstück 204, Gemarkung Eisenhüttenstadt) und Seefichtenstraße 13 (Flur 5, Flurstücke 226 und 229, Gemarkung Eisenhüttenstadt) sowie durch die östliche Grenze des Flurstückes 319 der Flur 5, Gemarkung Eisenhüttenstadt,
- im Norden: durch die Seefichtenstraße.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 „Gewerbepark Seeplanstraße“ ist dem beigefügten Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 „Gewerbepark Seeplanstraße“ zu entnehmen.

Die Ziele der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 „Gewerbepark Seeplanstraße“ sind:

- Überplanung der eingeschränkten Gewerbegebiete als eingeschränkte Industriegebiete,
- Anpassung der Grundflächenzahl von 0,5 auf 0,6,
- Neuordnung der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen,
- Änderung der maximalen Höhe der baulichen Anlagen von 12,00 m auf 22,00 m.